

per Mail: rettungswesen@jumi.landsh.de

Ministerium für Justiz und Gesundheit
Postfach 71 45
24171 Kiel

Stellungnahme zum Kabinettsentwurf vom 13.01.2026 zur Novellierung des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG)

Sehr Frau Ministerin von der Decken,
sehr geehrter Herr Völk, sehr geehrter Herr Köhler,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Kabinettsentwurf vom 13.01.2026 zur Novellierung des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG). Aus Sicht des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein bietet der Kabinettsentwurf eine wichtige Chance, die präklinische Versorgung im Land weiterzuentwickeln und den Rettungsdienst in Schleswig-Holstein durch innovative Ansätze sowie die Stärkung von Notfallsanitäter*innen zukunfts-
fest aufzustellen. In zentralen Punkten schließen wir uns den fachlichen Einschätzungen des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) Landesverband Schleswig-Holstein e. V. an und möchten einige Aspekte besonders hervorheben.

Besonders hervorheben möchten wir die im Entwurf angelegte Ausschöpfung der Potentiale von Hilfsorganisationen. Der Wechsel hin zu einem ganzheitlicher gedachten präklinischen Versorgungssystem, in dem der Rettungsdienst nicht mehr nur als Transportdienst, sondern als Teil einer sektorenübergreifenden Versorgungsstruktur verstanden wird, eröffnet große Chancen. Hilfsorganisationen verfügen über langjährige Erfahrungen in der Versorgung sogenannter „Frequent User“, in der Vermeidung unnötiger Klinikeinweisungen und in der Gestaltung verlässlicher Übergänge zu ambulanter und stationärer Versorgung. Damit diese wichtigen Ressourcen tatsächlich nutzbar gemacht werden und zum Tragen kommen, ist es notwendig, die freien gemeinnützigen Träger nicht nur im Anhörungsverfahren zu beteiligen, sondern sie dauerhaft in die Ausgestaltung der Durchführungsverordnung, der Leitstellenkonzepte und der Versorgungswege einzubeziehen.

Kiel, 26. Februar 2026

Michael Saitner
Geschäftsführender Vorstand

Tel. 0431 5602-10
Fax 0431 5602-78

vorstand@paritaet-sh.org

**Paritätischer
Wohlfahrtsverband -
Schleswig-Holstein e. V.**

Zum Brook 4
24143 Kiel

Tel. 0431 5602-0
Fax 0431 5602-78

info@paritaet-sh.org
www.paritaet-sh.org

Kieler Volksbank
IBAN:
DE61 2109 0007 0090 0040 19
BIC: GENODEF1KIL

Amtsgericht:
Kiel
Registernummer:
VR 1882 KI

Steuernummer:
20/293/74075

Vorstand: Michael Saitner

Wo zusätzliche Aufgaben auf Hilfsorganisationen und Träger zukommen, müssen dies zudem in Finanzierung und Förderung angemessen und auskömmlich abgebildet werden, um Effizienzgewinne im Rettungsdienst nicht durch Effizienzverluste in der sozialen Infrastruktur zu erkaufen.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden. Die im Entwurf vorgesehene Spezifizierung der Fortbildung für das Rettungsdienstfachpersonal greift eine Entwicklung auf: Qualifizierte präklinische Versorgung braucht gut ausgebildete und regelmäßig fortgebildete Fachkräfte. Positiv werten wir die geplante zeitliche Unterlegung der Fortbildung und die Übertragung klarer heilkundlicher Kompetenzen an Notfallsanitäter*innen, die mit der Versorgungsrealität vor Ort übereinstimmen. Wir unterstützen die Forderung des ASB SH, Fortbildungsangebote zielgruppenspezifisch auszugestalten: Neben der Notfallrettung müssen auch Mitarbeitende des privaten Krankentransports sowie ehrenamtliche Einsatzkräfte, die bei Großschadenslagen oder Sanitätsdiensten eingesetzt werden, angemessen berücksichtigt werden. Nur wenn die gesetzlichen Anforderungen durch eine verlässliche Finanzierung und gut erreichbare Qualifizierungsangebote hinterlegt sind, werden sie in der Fläche wirksam werden.

Ein zukunftsweisender Baustein des Entwurfs ist die vorgesehene App zur Alarmierung von Ersthelfenden sowie die stärkere Einbindung organisierter Erster Hilfe. Die landesweite Alarmierung von App-Retter*innen auf einer klaren, etablierten gesetzlichen Grundlage kann einen entscheidenden Beitrag zur Verkürzung des therapiefreien Intervalls leisten und die Überlebenschancen bei zeitkritischen Notfällen verbessern. Die im Entwurf vorgesehene Anbindung an die Bedarfsplanung und die Verknüpfung mit der regulären rettungsdienstlichen Vorhaltung sind geeignet, bürgerschaftliches Engagement mit professionellen Strukturen zu verzahnen. Aus unserer Sicht sollte die Durchführungsverordnung sicherstellen, dass neben freiwilligen Ersthelfenden auch Einheiten der organisierten Ersten Hilfe sowie – wo fachlich sinnvoll – weitere verfügbare Ressourcen wie privater Krankentransport oder Sanitätsdienste bei Großveranstaltungen einbezogen werden. So kann ein insgesamt dichteres Netz schneller Hilfe entstehen, ohne die Verantwortung des öffentlichen Rettungsdienstes zu relativieren.

Nicht zuletzt ist entscheidend, dass die verlässliche Einbindung bewährter gemeinnütziger und wohlfahrtsverbandlicher Durchführer im Gesetz klar und dauerhaft abgesichert wird. Der Entwurf stärkt die Rolle beauftragter Durchführer grundsätzlich, insbesondere mit Blick auf ihre Verantwortung in der operativen Notfallversorgung und bei Großschadensereignissen. Diese Ausrichtung unterstützen wir ausdrücklich. Gleichzeitig teilen wir die Sorge, dass die im Entwurf eröffneten Möglichkeiten zur Veränderung der Aufgabenträgerschaft bisher gut funktionierende kommunale und freigemeinnützige Strukturen schwächen könnten. Aus unserer Sicht sollte der Rettungsdienst als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleiben und auf verlässliche, leistungsfähige Durchführer zurückgreifen, die ihre besondere Expertise im Bevölkerungsschutz und in der Schnittstelle zu anderen

sozialen Diensten einbringen. Die bestehenden Durchführungsverträge sind daher in ihrem Kern zu sichern und, wo notwendig, fachlich weiterzuentwickeln.

Zusammenfassend sehen wir im vorliegenden Kabinettsentwurf eine gute Grundlage für einen leistungsfähigen, solidarischen und zukunftsfesten Rettungsdienst in Schleswig-Holstein. Entscheidend wird sein, dass die gesetzlich angelegten Potentiale verlässlicher Durchführer, qualifizierter Aus- und Fortbildung, starker Hilfsorganisationen und moderner Ersthelfersysteme in der weiteren Ausgestaltung des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen konsequent genutzt werden. In diesem Sinne unterstützen wir die Ausführungen des Arbeiter-Samariter-Bundes und verstehen unsere Stellungnahme als Beitrag, die Reform nicht nur effizient, sondern vor allem sozial tragfähig zu gestalten und den Menschen in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Saitner
Geschäftsführender Vorstand